

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz Aufsichtsstelle für Datenschutz

Tätigkeitsbericht 2021

der Aufsichtsstelle für Datenschutz (ADS) der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz gemäss Art. 14 Abs. 3 des Datenschutzreglements

Sehr geehrte Damen und Herren

Als ADS der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz unterbreiten wir dem Kirchgemeinderat und der Kirchgemeindeversammlung den nachfolgenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021:

- Der ADS verfügt seit dem 1.1.2021 nur über ein Mitglied, Herrn Daniel Graf. Die Suche nach einer weiteren Person wird fortgeführt.
 Leider konnte während des laufenden Jahres, sowohl von der Kirchgemeinde wie auch vom bestehenden Mitglied keine weitere Person für die Mitarbeit bei der ADS gefunden werden
- 2. Die Kirchgemeinde hat deshalb beschlossen auf den 1. Januar 2022 die Aufgaben der Aufsichtsstelle Datenschutz an die externe Unternehmung ROD zu delegieren.
- 3. Im Berichtsjahr 2021 gab es in der Kirchgemeinde keine relevanten Geschäfte hinsichtlich des Datenschutzes.
 - Bei der ADS sind keine Aufsichtsanzeigen eingegangen. Vorabkontrollen gemäss Art. 17a des kantonalen Datenschutzgesetzes waren nicht erforderlich. Auch für Beratungen wurde die ADS nicht kontaktiert.
- 4. Auch das Jahr 2021 stellte die Kirchgemeinde vor grosse Herausforderungen, welche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie standen. So wurden laufend Informationen und Handlungsanweisungen (abgeleitet aus den behördlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons) für die Behördenmitglieder erstellt und kommuniziert.
- 5. Die Pfarrpersonen der Kirchen in der Gemeinde sind aufgefordert (Behördenvorgabe) für die jeweiligen Gottesdienste Formulare mit den Kontaktdaten der Teilnehmenden aufzulegen und das Ausfüllen zu kontrollieren. Gemäss den Vorgaben des Bundes sind die entsprechenden Organisationen (u.a. auch die Kirchen) verpflichtet, die Dokumente nicht weiterzugeben und sie nach 14 Tagen zu vernichten. Stichproben haben gezeigt, dass dies auch so gehandhabt wird.
- 6. Dem Datenschutz wird in der Kirchgemeinde Köniz ein hoher Stellenwert zuerkannt. Die dafür geltenden Regelungen werden von den Behörden und Mitarbeitenden nach bestem Wissen befolgt. Um die Sensibilität der Mitarbeitenden und Behördenmitglieder in diesem Kontext zu fördern, wurde ein Merkblatt «Datenschutz und Amtsgeheimnis» erstellt und den Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern, insbesondere auch den per 1.1.2021 neu eintretenden Personen abgegeben.

7. Antrag

Die ADS stellt Antrag, dass der vorliegende Bericht der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 zur Kenntnisnahme unterbreitet wird.

Wabern, 31. Dezember 2021

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz

Daniel Graf